

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Rückblick auf das Jahr 1915.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ schreibt:

Der Weltkrieg schlägt noch immer hohe Wellen gegen Deutschland über. Vor Jahresfrist schrieben wir an dieser Stelle, daß die Jahreswende nur ein Zwischenstadium im Strome kriegerischer Ereignisse bildet, deren Ausgange nicht abzusehen sei. Kein Mensch wisse, ob wir uns dem Ende des Krieges nähern, ob wir im Mittelpunkt ständen oder gar erst in den Anfängen längerer Kriegsjahre. Das war damals nach den ersten fünf Monaten des Krieges, die nun wirklich zu den Anfängen gerechnet werden müssen, denn seitdem sind wieder zwölf Monate Krieg vorübergezogen und noch heute weiß kein Mensch, ob wir uns näher dem Ende oder näher dem Mittelpunkt des Krieges befinden. Nach der allgemeinen Kriegslage zu schließen, ist das Übergewicht der mit Deutschland verbündeten Mächte ein so entscheidendes, daß auch eine längere Dauer des Krieges daran kaum etwas zu ändern vermag, und die Friedensinterpellation der sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Reichstag, wie auch ihre Beantwortung durch den deutschen Reichstagler haben keinerlei Zweifel daran gelassen, daß nicht Deutschland an der Verzögerung des Friedens die Schuld trägt. Im Gegenteil sind es die uns beherrschenden alliierten Mächte, die sich an den Gedanken des Friedens jetzt noch nicht gewöhnen können, sondern einen solchen jetzt hinter der Verwirklichung von Kriegsziele setzen, die nicht das Geringste als die Voraussetzung und Aufteilung Deutschlands erstreben. Je weniger dieses feindliche Ziel der gegenwärtigen weltlichen Kriegslage entspricht, desto tauber stellt man sich in den uns feindlichen Ländern allen Friedensbestrebungen gegenüber. In England hat man die sozialdemokratische Interpellation für ein mit dem Reichstagler abgekartetes Spiel bezeichnet und in Frankreich lehnte man selbst einen Frieden, der dem Standpunkt der deutschen Parteiminister, der Liebknecht und Genossen entspräche, ab. Der französische Munitionsminister Thomas, unser ehemaliger Mitarbeiter, hat sogar in einer Kriegesentmündung in Champigny erklärt: „Keinen Frieden, bevor unser Rohrzinn und unser Eisen endgültig in die französische Einheit zurückgeführt sind! Keinen Frieden, bevor unsere unglücklichen belgischen und französischen Brüder nicht die Sicherheit haben, ihren Herd in stolzer Unabhängigkeit wiederzugründen. Keinen Frieden, bevor der deutsche Imperialismus und der verhasste Militarismus unspärlich gemacht sind.“ Thomas verkörpert das offizielle und das sozialistische Frankreich in gleicher Person. Wenn deutsche Friedensneigungen jenseits der Grenzen der Schützengräben ein solches Echo auslösen, so muß man sich wehmütig vorstellen, daß wir leider von dem Ende des Krieges noch recht weit entfernt sind. Man muß aber auch dazu den Schluss ziehen, daß der Weltkrieg für Deutschland trotz der vorteilhaften Kriegslage noch lange nicht aufgehört hat, ein Abwehrkrieg zu sein, und daß die Pflicht des Durchhaltens auch für die weitere Dauer des Krieges nicht weniger gilt als in den ersten Monaten der großen Einheit des deutschen Volkes.

Diese große Zeit ist zwar dahin und es ist fraglich, ob sie jemals wiederkehren werden — die Tage, in denen selbst der „Vorwärts“ mit Marx und Engels von der Ueberzeugung tief durchdrungen war, daß die wältige nationale Selbständigkeit und Freiheit, die Weltjugend jeglicher nationalen Fremdberrschaft, die unbedingte Sicherung des eigenen Landes vor jeder Invasion eines fremden Eroberers die Grundbedingung für die ungehinderte freie Entwicklung der Arbeiterbewegung sei. Je länger der Krieg auf den Lauden laßt, desto mehr wird jene große Stimmung von den täglichen wirtschaftlichen Sorgen und den feindlichen Mitteilungen der Kriegesfolgen gerührt und die Friedenssehnsucht begreiflicherweise immer bringender. Das kann ja auch gar nicht anders sein, als daß ein Krieg von einschneidender Dauer die Friedenswünsche in ungleich höherem Maße auf-

küuft, als ein Feldzug von wenigen Wochen oder Monaten. Ebenso selbstverständlich ist es aber, daß wir den uns aufgegebenen Kampf nicht kurzerhand abbrechen und die Friedensangebote der Gegner hinter unsere eigenen Grenzen erwarten und in Empfang nehmen können, zumal die von unseren Heeren besetzten Gebiete zugleich wichtige Wirtschaften für die Bereitung der schließlichen Kriegskosten bilden müssen. Die Zummutung, diese Gebiete ohne irgendwelche Entschädigung für die seither aufgewendeten Kriegskosten zu räumen, ist so absurd, daß kein Deutscher sich darüber in Erwägungen einlassen wird.

Die wirtschaftliche Lage im Reiche steht natürlich völlig unter dem Einfluß des Krieges. Produktion, Konsum und Finanzkraft haben ausreichend Zeit gefunden, sich den Kriegsbedürfnissen anzupassen. Daß die Produktion dabei besser gedeiht als der Verbrauch, ist ebenfalls in der Natur des Krieges begründet, der täglich große Werte verschlingt und als zahlungsträchtige Verbraucher an die Erzeugung riesenhafte Anforderungen stellt, die aber zugleich in wachsendem Maße die Arbeits-

den Burgfrieden auf der Basis der Garantie der vor dem Kriege abgeschlossenen Tarifvereinbarungen proklamieren. Daß die lange Kriegsdauer Situationen schafft, die Ausnahmen von jenen Vereinbarungen bedingen, ist leicht einzusehen. Außerordentliche Kriegsgewinne in den Rüstungsindustrien rechtfertigen auch für die Arbeiterschaft Lohnzuschläge und die wachsende Steuerlast macht das Streben nach Steuerzuschlägen für die auf Knappen Lohn angewiesenen Arbeiter begreiflich. Wenn auch Differenzen aus solchen Gegenständen sich naturgemäß einstellen müssen, so sind doch größere Kämpfe bis jetzt vermieden worden, — ein Beweis, daß es die Dreierpartei mit dem Burgfrieden ernst nimmt.

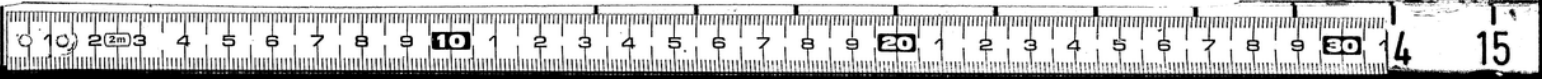
Schwieriger hatte es der Konjum, sich dem Kriegszustand anzupassen, weil hier die Kriegswirtschaft keine solche Zentralisation ermöglicht, sondern sich in zahllose Einzelwirtschaften auflöst, deren Zahlungskraft mit der Dauer des Krieges sinkt, während der Krieg die Tendenz der Lebensmittelteuerung außerordentlich begünstigt. Da eine Konzentration des Verbrauchs durch öffentliche Organisation der Volksernährung in gemeindlichen Speisehallen nicht durchführbar erschien, so mußte sich die Kriegswirtschaft wenigstens die gemeindliche Zusammenfassung des Lebensmittelbezugs angelegen sein lassen und der Burgfriede mußte sich in der Festhaltung der vor dem Kriege geltenden Lebensmittelpreise bemühen. Leider versagten die Gemeinden ebenso wie der Burgfrieden, das heißt die Lebensmittelbehörde, und die Regierung, die vermittelnd und nach Bedarf mit stärkerem Nachdruck hätte eingreifen müssen, ließ die Zügel am Boden schleifen. Von burgfriedlicher Auffassung war weder etwas bei der Landwirtschaft noch bei den gewerblichen Lebensmittelerzeugern, am allerwenigsten bei dem Handel zu spüren; vielmehr galt hier in erster Linie das Wort: „Wersichert euch!“ Zurückhaltung übten diese Kreise nur dort, wo daran etwas zu verdienen war. Man schien ganz zu vergessen, daß Deutschland einer belagerten Stellung gleich, und daß jeder private Eigennutz am Gemeingut der Lebensnotdurft eines Volkes dem Feinde Vorhand leistet. Gäßen die deutschen Arbeiter auch nur einen Augenblick daran gedacht, mit ihrer kostbaren Arbeitskraft einen ähnlichen Wucher zu treiben, wie wir ihn auf dem Lebensmittelmarkt erleben müssen, dann wäre das glorreiche Deutsche Reich täglich zusammengebrochen. Aber trotz des Burgfriedens und trotz der Höchstpreisgesetze mußte unser Volk sich diese nichtswürdigen Erbärmlichkeiten schmutziger Vereinerungssucht gefallen lassen, weil der einzelne dagegen wehrlos war und die Regierung nicht rechtzeitig und tatkräftig genug gegen diese Schädlinge vorging. Erst im November vorigen Jahres wurden eine Reihe schärferer Verordnungen erlassen und Höchstpreise festgesetzt, die schon vor Jahresfrist verlangt worden waren. Damals sollten sie unmöglich sein — warum ging es auf einmal jetzt? Warum mußten alle diese unglücklichen Erfahrungen mit der Einschätzung der Marktofferte auf Grund betrügerischer Angaben der Produzenten, mit der Hinaufreibung der Schweinefleischpreise und Massenabschlachtung der Schweine, mit der schmerzhaften Kartoffelbeschlagnahme vom 8. Oktober 1915 erst ausgesetzt werden, ehe man sich zu energischeren Einschreiten entschloß. Die wirtschaftliche Strategie erfordert nicht minder als die militärische einen festen Griff und unbeugsame Energie; denn der Feind, der in eigenen Lande an des Volkes Mark geht, ist ungleich gefährlicher, als der jenseits der Grenzen. Es fehlt der Reichsregierung nicht an Befugnissen, und sollte sie sich hierin beengt fühlen, so würde der Reichstag ihre mit Freuden jede mögliche Vollzugsgewalt bewilligen. Zu diesen Befugnissen gehört nicht nur die Regelung des Bedarfs nach Art der Brot- und Mehlrationen, die sich in Verbindung mit den Höchstpreisen seither bewährt hat, sowie die geregelte Versorgung der Gemeinden mit den wichtigsten Lebensmitteln, sondern auch die Verpflichtung der Gemeinden zu einer geregelten Fürsorge und die

Am 15. Januar ist der zweite Beitrag in diesem Jahre fällig. Mitglieder, die arbeitslos sind, müssen sich zur Kontrolle melden. Wer arbeitslos ist und sich nicht zur Kontrolle meldet, hat den vollen Beitrag zu zahlen.

kräfte entzieht. So ist die Arbeitslosigkeit bis auf einen geringen, unbilligen Rest geschwunden und auf wenige Berufsbeschränkt, denen der Krieg die Rohstoffe entzogen oder die Absatzmärkte verschlossen hat und deren Angehörige sich an neue Berufsmöglichkeiten noch nicht anpassen konnten. So sind eine Reihe von Zeitgenossen, soweit sie nicht für Berufsbedürfnisse beschäftigt werden, stillgelegt worden und die Arbeiter teils in andere Berufe übergeführt, teils aus öffentlichen Mitteln unterstutzt worden. Außer den Zeitlärnern leiden noch die Gutarbeiter unter größerer Arbeitslosigkeit, die während des ganzen Krieges anhielt und sich nur wenig gesenkt hat. Im allgemeinen hat sich die Arbeitslosigkeitskurve der normalen vor dem Kriege stark genehrt und bewegt sich in absteigender Linie, so daß auch für die weitere Entwicklung während des Krieges mit einer gewissen Norm zu rechnen ist. Das schließt nicht aus, daß der Uebergang vom Kriegs- zum Friedensstand wieder ganz erhebliche Erschütterungen auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringen wird, auf die wir uns rechtzeitig vorbereiten müssen.

Zum „Kriegsgeheimnis der Produktion“ gehört auch der starke Einfluß der Frauenarbeit. Die weibliche Arbeitskraft ist in zahlreicheren Berufen eingebunden, die ihrer früher verschlossen waren, und man rühmt ihre ein überaus großes Maß von Anpassungsfähigkeit nach. Es ist vielfach verführt, heute schon von ausreichenden Erfahrungen auf diesem Gebiete zu reden, wo man froh sein muß, herkömmliche Hände für notwendige Arbeit zu finden. Manche Unzulänglichkeiten, über die man heute leicht hinwegsehen, werden später wahrscheinlich schärfer hervortreten, vor allem für die männlichen Gewerkschaften, aber auch an solchen für die Frauen selbst wird es nicht fehlen. Immerhin wird der eine große Gewinn bleiben, daß der Krieg auch manches Vorurteil leichter überwinden half, und daß solche Neugruppierungen auf wirtschaftlichem Gebiete in letzter Linie doch dem Fortschritt dienen müssen.

Wenn es der Produktion so überraschend schnell gelang, sich auf den Kriegszustand einzustellen, so ist dieses günstige Ergebnis nur nicht geringsten Teil der großen Einigkeit zwischen Industrie, Gewerbe, Angestellten und Arbeiterchaft geschildet, die die früheren heftigen Kämpfe während der Dauer des Krieges einstellten und



Ueberwachung ihrer Maßnahmen durch eine von sozialen Gesichtspunkten geleitete Verwaltung. An letzterer hapert es am allermeisten; die Militärdiktatur hat sich vielerorts verständnisvoller für die Not des Volkes gezeigt als die Bureaucratie. Sie weiß in Massenverpflegungs- und Requisitionsfragen besser Bescheid und weiß auch die Bedingungen einer erfolgreichen Kriegsführung, die von allen privaten Erwerbsinteressen losgelöst sein muß, besser zu würdigen als der zivile Verwaltungsmensch, bei dem noch immer der Guttsbesitzer und der Kommerzienrat in höherem Ansehen stehen als der gemeine Mann aus dem Volke. Heute aber wiegt jeder Blutstropfen gleich, und wenn der gemeine Mann in der Front nicht seine Pflicht bis zum äußersten täte, dann wäre es um die Bureaucratie am allerersten geschehen, wie die Erfahrungen in Serbien zur Genüge zeigen dürften!

In finanzieller Hinsicht könnte es scheinen, als ob Deutschlands Lage kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Die Kriegsanleihen werden überzeichnet und prompt untergebracht und die Mittel zur weiteren Kriegsführung glatt bewilligt. Mein Wunder; denn die Militärs, die der Krieg kostet, bleiben zum größten Teil der eigenen Wirtschaft erhalten. Die Kriegsaufträge bringen reichen Gewinn, die Lebensmittel nicht minder, und die Anleihen werden gut verzinst. Man könnte glauben: wir schwimmen im Reichtum, und unerkennbar könnte der Krieg noch Jahre dauern! Aber ganz so liegen die Dinge in Wirklichkeit nicht; denn der Krieg macht immer nur wenige reicher und viele ärmer, und auch im gegenwärtigen Krieg sind Weltberufsbewegungen eingetreten. Gewisse Kreise haben sich enorm bereichert und weite Volksschichten sind benachteiligt. Der Reichtum der einen ist die Armut der anderen. Wir leben zu einem großen Teile auf Kreditschulden — darum tritt manche Kriegswirkung nicht so unmittelbar hervor. Aber das die Ende folgt bekanntlich immer hinterher, und die Rede des Schatzsekretärs im Reichstag hat der Nation schon eine kleine Vorahnung des Kommenden aufgetan, mit dem wir feierlich schon längst gerechnet haben.

Schon im Mai vorigen Jahres forderten wir eine Umsteuerung unserer Finanzwirtschaft, die rechtzeitig für Deckung der Kriegsanleihen in Steuern, die den Weisheit befehlen, vor allem aber durch Verstaatlichung gewinnbringender Erwerbsquellen sorgt. Neben der Vermögenszuwachs- und der Erbschaftsteuer, deren Ertrag verbleibt werden müßte, sollten die Kriegsgewinne kraftig herangezogen werden, und das Reich sollte die großen Erbschaften in Metallen, Kohlen, Salzen und Duelle, die Wasserkräfte und Elektrizitätserzeugung verstaatlichen und die Rüstungsindustrien der privaten Ausbeutung entziehen. Von alledem will der Reichsschatzsekretär einzig der Kriegsgewinnsteuer näher treten, und ein vom Reichstag beratenes Gesetz trifft schon die Vorbereitungen dazu. Man braucht die vernünftigen Wirkungen einer Besteuerung der Kriegsgewinne bis zur Hälfte nicht zu unterschätzen; aber was das Reich auf diesem Wege erreicht, sind günstigstenfalls Abfälle von den großen Kriegsgewinnen, besonders wenn sich die Steuer auf Gewinne von Kriegslieferungen beschränkt. Anstatt der Henne ab und zu eines der goldenen Eier zu nehmen oder ihr gar bloß einige Federn auszurupfen, sollte das Reich die Henne in Staatsgewahrsam nehmen; das Gierige wird sie von Natur aus nicht verlieren, dessen kann man sicher sein!

Doch es mit der deutschen Finanzlage nicht allzu rosig aussehend, konnte man schon vor der Rede des Reichsschatzsekretärs aus dem Stande der inneren Kriegsfürsorge, namentlich der Gemeinden, merken. Denn wenn wir wirklich im Golde schwimmen würden, dann wäre es unverständlich, daß zahlreiche Gemeinden so ungenügend für die Familien der Kriegsteilnehmer sorgen, wie sich dies aus den Erhebungen der Gewerkschaftsstatistik ergibt. Der Anteil der Gemeinden, die zu den Reichsunterstützungen Zuschüsse gewähren, ist noch immer gering, und selbst größere Städte entziehen sich ihrer sozialen Pflicht mit der Begründung, daß ihnen die Mittel dazu fehlen. Man begegnetwärtige sich bloß, wie unter dem Druck der Verzweigung sich die Lage der betroffenen Familien gestalten mag und wie in solchen Verhältnissen Vieles aus der Heimat auf das Gemüt unserer tapferen Krieger im Felde einwirken müssen. Es liegt aber sicherlich bei vielen Gemeinden weniger am mangelnden Können als am Mangel an gutem Willen, da bekanntlich für finanzschwache Gemeinden Staats- und Reichsgemeinschaft bereitgestellt sind, die freiwillig die Aufwendung gemeinsamer Mittel zur Voraussetzung haben. Das letztere würde eine Erhöhung des Gemeindehaushalts bedingen, und das scheitert vielfach an der jetzigen Zusammensetzung der Gemeindeverwaltungen und -vertretungen.

Besser gestaltet sich die Regelung der Hinterbliebenen- und der Kriegsbefähigtenfürsorge, die durch Gesetz auf eine ausdehrendere Basis gestellt sind. Bei der Kriegs-

beschädigtenfürsorge fällt die Hauptaufgabe auf die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die Zurückführung zum Erwerb. Hier sollen und dürfen keine Mittel gespart werden, um den Verwundeten nicht bloß Gesundheit, sondern auch einen möglichst großen Teil ihrer Arbeitskraft zurückzugeben, und die Gewerkschaften bemühen sich im Verein mit den Arbeitgeberverbänden, die Kriegsbefähigten in ihrem erlernten Beruf, sei es am alten Plage oder in einer für sie geeigneteren Stellung unterzubringen. Daß die Gewerkschaften dabei ein wichtiges Auge auf die Entlohnung der Kriegsbefähigten haben, darauf kann sich die Öffentlichkeit verlassen.

Ob wir wirklich Liebeslust an Mitteln haben, muß sich auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbauwesens zeigen, da der Krieg sicher zu einer großen Wohnungsnot führen wird. Schon in den Jahren vor dem Kriege war des teuren Geldes wegen wenig gebaut worden, und während des Krieges hat das Mangelwesen fast völlig stillgelegt. Nach dem Kriege wird es vor allem an kleinen Wohnungen fehlen. So schon der Gedanke ist, möglichst jedem unserer Krieger in der Heimat die Anwartschaft auf ein eigenes kleines Heim zu geben, so fänden wir, daß es selbst an Mitteln fehlen wird, denjenigen, die durch den Krieg wohnungslos geworden sind, ausreichende Ersatz zu schaffen. Nebenfalls aber muß die Wohnungsfürsorge bald in Angriff genommen werden, ehe es zu spät ist, das heißt ehe der Krieg zu Ende ist.

Neben der Sorge um das Heim bewegt die Sorge um die wirtschaftliche Zukunft vor allem die Herzen des vorderen kämpfenden Deutschland. Sie hoffen alle, als Sieger heimzukehren. Aber wie wird sich dann ihre Lage gestalten, wo die geregelte Erwerbsarbeit ihnen beinahe fremd geworden ist? Werden sie sich wieder so leicht in das Arbeitsgetriebe einfügen, und wird man bald für die Millionen wieder lohnende Arbeit schaffen können? Das Problem ist ein gewaltiges und bedrückt der gemeinsamen Arbeit aller Faktoren des Erwerbslebens, der öffentlichen und korporativen wie der privaten. Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge wird dann wieder in den ersten Wochen und Monaten des Krieges unsere Hauptaufgabe sein, und schon jetzt sollten sich darin alle Kräfte zusammensuchen, um diese Aufgabe zu lösen. Vor allem sollte für den Uebergang eine geregelte öffentliche Arbeitslosenunterstützung, die die gewerkschaftliche ergänzt, bereitgestellt werden, damit der kommende Frieden nicht noch als eine graue Verhinderung der Kriegsnote erscheint.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich seit dem Kriegsausbruch als Vollorganismen größter Verbreitung und in besonders sich als die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterklasse in den Dienst der inneren Kriegsfürsorge gestellt und nach besten Kräften, ohne ihre eigenen Mittel zu schonen, an der Lösung der sozialen Aufgaben mitgearbeitet. Sie taten es nicht aus Ehrgeiz oder Verehrung, sondern aus eigenem Antriebe. Sie konnten nur dringend wünschen, daß Deutschland aus dem ihm aufgezwungenen Kriege siegreich und ohne Einbuße an Land und Volk hervorgehe, und nicht fremde Mächte den Frieden diktieren. Sie schätzten auch nicht mit Patriotismus, sondern erfüllten einfach ihre Pflicht. Diese Haltung haben sie sich auch im weiteren Verlauf des Krieges bewahrt, und sie wurden darin bestärkt durch die erfreulichen Erfolge, die das einige Deutschland auf den Schlachtfeldern im Osten, Westen und Süden errang und die die Interesselichkeit der deutschen Gewerkschaften verbürgen. Der innere Burgfrieden ist daher auch heute noch für sie eine Selbstverständlichkeit, über die nicht zu streiten ist. Ob die maßgebenden Kreise des Unternehmertums sich zur gleichen Höhe des Verständnisses nationaler Notwendigkeiten aufgeschwungen haben oder ob sie es daran setzen lassen, ist ihnen um so gleichgültiger, als ihre Haltung ja nicht von Mitleidenschaft auf das Unternehmertum gemeinnützigen Interessen leiten liegen, haben es auch die Gewerkschaften nicht an Entgegenkommen fehlen lassen. Vor allem ist das Verhältnis der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen untereinander während des Krieges ein besseres geworden, und es ist zu hoffen, daß ein gemeinsames Arbeiten und Kämpfen im Interesse der gesamten Arbeiterschaft auch nach dem Kriege möglich sein wird.

Auch die sozialdemokratische Partei nahm am Kriegsbeginn die gleiche, selbstverständliche Haltung ein, deren Ausdruck die Bewilligung der Kriegskredite am 4. August und 2. Dezember 1914 war. Diese Haltung ist indes leider durch eine Minderheit der Reichstagsfraktion in wachsendem Maße erschüttert worden. Am 2. Dezember 1914 stimmte nur Diebstahl gegen die Kredite, und der Abgeordnete Nüsse erklärte sich mit ihm eines Sinnes. Seitdem ist aus diesen paar Eigenbrötchen eine von Abstimmung wachsende Minorität geworden, die sich bald nicht mehr mit dem Austrag des Kräfteverhältnisses in der Fraktion begnügte, sondern den

Zweispalt auch im Reichstag selbst befandete: anfangs durch Stimmhaltung und Hinausgehen, in der Sitzung vom 21. Dezember 1915 aber durch ein Gegenbotum von 20 Abgeordneten. Die 20 Sezessionsisten, denen Nautsch im wissenschaftlichen Organ der Partei und Dr. Ernst Meyer in der „Leipziger Volkszeitung“ den Weg zu ihrer Separation gewiesen haben, haben damit eine gefährliche Wahn beschnitten, hinter der die Einheit der Partei und der Arbeiterbewegung liegt, deren Ende indes noch nicht abzusehen ist. Sie haben ein Zerwürfnis für jede Fraktionsminderheit, selbständig aufzutreten, geschaffen, das mit der Weiterführung einheitlicher Aktion unvereinbar ist. Welcher Art die Folgen dieser Absonderung auch sein mögen, sie fallen auf ihre Urheber zurück, und man wird die letzteren dafür gehörend zur Rechenschaft ziehen. Noch halten wir die Arbeiterbewegung für gesund genug, um den wahnwitzigen Angriff auf ihre stolze Einheit zurückzuweisen. Sollte sie sich ohnmächtig erweisen, dann wären die jahrelangestehenden Kämpfe um die Größe der deutschen Sozialdemokratie umsonst gewesen! Die Gewerkschaften werden, unbeirrt von der Haltung der Diebstahlgruppe, für die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiter eintreten, wie dies während des bisherigen Kriegsverlaufs geschah. Sie werden, eingebend ihrer Vergangenheit, auch nicht ein Jota von den Grundfragen der Arbeiterbewegung aufgeben, sondern im Geiste ihrer Geschichte und Kämpfe weiter wirken an der Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele.

Der kennt unsere Gewerkschaften nicht, der von ihnen glauben kann, sie würden nationalsozial oder harmoniebewußt werden. Zu beiden haben sie feinerlei Beruf. Der aber täuscht sich erst recht in ihnen, der sie in den großen Lebensfragen der Arbeiterklasse beiseite zu schieben sucht. Die Zeiten sind längst vorüber, in denen die Partei über diese Dinge allein entscheiden konnte. Die Einheit der Partei geht auch die Gewerkschaften an, und diese dürfen nicht geneigt sein, auf erworbenene Rechte leichtfertig zu verzichten.

Doch unser Jahresrückblick sich mit so unerfreulichen Erscheinungen beschäftigen muß, gehört zu den Wirkungen des Krieges, der unser Volkleben auf's schwerste beeinträchtigt. Diese Schäden wachsen naturgemäß mit der Dauer des Krieges, und der Wunsch nach einem baldigen glücklichen Frieden ist daher im Volke allgemein. Möge dieser Frieden je ehest, um so lieber kommen, und mögen seine Bedingungen uns und allen beteiligten Völkern die Wiederkehr neuer Kriege für möglichst lange Zeit verhüten.

Die normale Lebenshaltung.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ hat bekanntlich eine Standardart aufgestellt. (Siehe „Grundstein“ Nr. 50, 1915.) Sie schreibt darunter: „Gesamtlohn der normalen Lebenshaltung.“ Was ist normale Lebenshaltung? Wenn ein Mensch täglich 20 l Bier oder 2 l Schnaps trinkt, mag man dies die normale Lebenshaltung dieses Zeitraums nennen; eine normale Lebenshaltung im allgemeinen kann und wird sich niemand normal nennen, die aus Mangel an Geld oder aus anderen Gründen nicht das ihrem Körper zuträgliche können, was dieser verlangt oder verlangen sollte, um richtig ernährt zu werden.

Leber die richtige Ernährung gehen die Meinungen auseinander; aber wenn man nichts Besseres weiß, dann muß man die Ernährungstheoretiker befragen. Gewiss gehen auch diese mit ihren Meinungen auseinander. Man muß daher die Praxis mit heranziehen. Die Marinekorde hat eine Nation für die Ernährung der Marinekorde vorgeschrieben, die die Ernährung mehrerer Tausend Menschen seit Jahren regelt. Man darf wohl annehmen, daß diese Nation nicht blindlings, nicht ohne berufene Leute dabei heranzugehen, aufgestellt worden ist, und man kann ferner annehmen, daß wenn sie sich nicht bewährt hätte, längst eine Veränderung eingetreten wäre. Die Zuchthäuser, Gefängnisse, Arbeitshäuser usw. haben auch ihre Vorschriften darüber. Ihre Nationen sind kleiner und billiger; aber man will doch hier die Rente zurecht stellen und läßt ihnen lediglich so viel Nahrung zukommen, daß sie nicht zugrunde gehen. Die Nation des Selbstheeres kann nicht in Betracht gezogen werden, weil die Landvolken in ihrer großen Mehrheit von Verwandten unterstützt werden, andere aus ihren eigenen Mitteln zusehen, so daß wohl nur verhältnismäßig wenig Soldaten bleiben, die lediglich von den Nationen leben. In Wirklichkeit erhalten auch diese manchen Wissen von bessergestellten Kameraden oder verschaffen sich das Nahrung oder sonstige einen kleinen Nebenberuf. Es bleibt somit in der Hauptsache die Marinekorde als die praktisch bewährteste Nation einer normalen Ernährung, die sich mit gewissen Nebenberufen auf die Zivilbevölkerung anwenden läßt.

Die tägliche Marinekorde ist ungefähr folgendermaßen zusammengesetzt: 121 g auszubereitete Gewürz (Gewürz im weiteren Sinne, also Stoffweissbrot), 97 g auszubereitete Fett und 561 g Stoffweissbrot, insgesamt 3732 Kalorien. Stoffweissbrot können wir hier starkmeißl nennen; aber mit diesem Worte treffen wir nicht alles. Kalorien können

wir in Wärmeeinheiten verbrauchten. Eine Wärmeeinheit oder Kalorie ist die Menge Wärme oder die Menge Brennstoff, die notwendig ist, um 1 l Wasser um einen Grad zu erwärmen. Professor Dr. König verlangt für einen 70 kg schweren Mann bei schwerer Arbeit 123 g Eiweiß, 92 g Fett und 428 g Stärkemehl. Bis auf das Stärkemehl stimmt hier Theorie und die Praxis der Marineverwaltung ziemlich zusammen. König betont mit Recht, nicht einmal bei der Massenabfütterung, geschweige im Keinen Haushalt sei es möglich, die Speisen immer zweckmäßig zusammenzusetzen. Das Mehl scheidet der Darm aus oder setzt sich dem Körper an, das zu wenig schmeckt aber den Körper, das heißt, der Körper muß das Festende aufnehmen, der Körper wird leichter. Fett und Stärkemehl können sich gegenfeitig ergänzen, nach König um 2,4 : 1. Nach Voit kann Fett das Eiweiß um etwa 7 pBl. Stärkemehl etwa um 9 pBl. ergänzen, nach König nicht. Dagegen scheint Eiweiß in beschränktem Maße Fett und Stärkemehl ersetzen zu können, jedoch ist dies irrational. Voit sagt:

„Es muß jeder Nahrungsstoff in genügender Menge vorhanden sein. Es genügt nicht, von dem einen oder dem andern Nahrungsstoffe eine große Menge zu geben; denn bei reichlicher Zufuhr aller übrigen Nährstoffe würde der Körper dennoch aus Mangel an dem einen einzigen Stoffe, zum Beispiel Eiweiß oder Wasser, gar bald zugrunde gehen. Wieviel in jedem einzelnen Falle gegeben werden muß, hängt von verschiedenen Umständen ab. Ein kräftiger Arbeiter gebraucht mehr als ein schwacher, wenig tätiger Arbeiter. Die einzelnen Nahrungsstoffe müssen in richtigem Verhältnis gegeben werden. Damit dem Körper die richtige Nahrung zugeführt werde, muß von jedem der Nahrungsstoffe so viel verabfolgt werden, als zur Erhaltung der Stoffe des Körpers eben nötig ist.“

Dem scheidet sich Dr. König in andern Worten an, wie auch die Forschungen und Versuche anderer Gelehrter dasselbe ergeben. „Die größte Bedeutung für die Ernährung“, sagt König, „hat die Stoffzufuhr (Eiweiß); aus ihr werden wesentlich Blut, sowie alle Gewebe und Organe des Körpers gebildet, sie unterliegt infolge der Lebensfähigkeit einem fortwährenden Zerfall im Körper und muß daher diesem Zerfall entsprechend täglich wieder ersetzt werden. Das Fett der Nahrung wird entweder als solches im Körper abgelagert oder alsbald zur Respiration und Wasser ergibt beziehungsweise verbrannt. Die Kohlenhydrate (Stärkemehl) verfallen durchweg ebenfalls der sofortigen Verbrennung.“

Wohr zu viel genossenes Fleisch ist kein Ersatz für das nachher zu wenig genossene. Voit fand, daß, nachdem 1080 g Fleisch ohne Stärkemehl gegeben war, nachher bei nur 700 g Fleisch und 150 g Stärkemehl ein Fleischverlust von 1014 g festgestellt wurde, wöchentlich bei nur 1700 g vorher genossenem Fleisch nur ein Verlust von 778 g zu verzeichnen war. Die Mischzeiten müssen zu ein und derselben Zeit eingenommen werden und täglich die richtige Zusammenlegung an Eiweiß, Fett und Stärkemehl haben. Dies gehört also auch zur normalen Ernährung. Da die richtige Zusammenlegung wohl kaum möglich ist, ist also ein Mehl besser als ein wenig; daher muß die normale Lebensführung eher über das Besondere hinausgehen.

Was fordert nun die Wissenschaft zur Ernährung? Wir werden uns hier an Professor Dr. König halten, Beckin, Preis $\text{M} 1,50$ wir hierdie jenen zur Anschaffung nach empfehlen können, die sich keine großen Worte: „Königs Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genussmittel“ (drei Bände zum Preise von $\text{M} 94$) enthält, leisten können, die übrigen für Arbeiter auch zu wissenschaftlich sind. Statt Stoffzufuhr werden wir Eiweiß und Fett, Kohlenhydrate wollen wir Stärkemehl sagen, betonen aber, daß diese deutschen Wörter nicht weitgehend genug sind.

Es soll der Mensch an Nahrungsstoffen zu sich nehmen:

Table with columns: Altersjahre, Körpergewicht, and Nährstoffbedarf (Eiweiß, Fett, Stärke). Rows include children (1-2 years, 2-4 years, 4-6 years, 6-18 years), adults (average, heavier), and elderly.

Wir haben hier ausnahmsweise Nährstoffe eingezeichnet; denn die in den Nahrungsmitteln enthaltenen Nährstoffe werden von den Verdauungsorganen verschieden aufgenommen. Vom Fleisch, nicht übermäßig genossen, werden fast alle darin enthaltenen Nährstoffe ausgenutzt, während zum Beispiel von den Weizen nur 70 pBl. Eiweiß und 30 pBl. Fett ausgenutzt werden. Da, wie schon oben gesagt, es nicht möglich ist, die Speisen rationell zusammenzusetzen, können wir die

Plation der „Arbeitsvergehung“ nicht als normal anerkennen, eher aber die der Marineverwaltung. Genüßlichen der Zivilbevölkerung andere Nahrungsmittel zur Verfügung, und der Geizigen, Bohnen, Linsen usw. gar nicht zuzurechnen, andererseits andere Gemüße und Fleischsorten vorhanden sind, die nicht auf das Schiff mitgenommen werden können, wie Lunge, Leber usw., so lassen wir hier eine entsprechende Zusammenstellung folgen. Diese ist aber nicht als Speisekarte zu betrachten; denn, wie zu sehen, sieht schon der bescheidene Speiseplan, den wir aber nicht wegen seiner anerkannten Billigkeit als Nahrungsmittel auslassen haben, sondern um eine annähernd gleiche Zusammenlegung an den verschiedenen Nährstoffen wie die Marinezation zu erhalten. Im aber möglichst viel Nahrungsmittel zu erhalten, sind wir zu einer vierzehntägigen Ration gekommen. Unsere Kollegen mögen entschuldigen, daß die Butter und Milch darin so schlecht weggenommen ist; aber da die Fette sowie Knapp sind, die Fettmenge trotzdem ziemlich herankommt, post sich unsere Ration hierin mehr den jetzigen Verhältnissen an, wenn an Stelle von Speiseöl und Palmöl Margarine tritt, natürlich in einem etwas größerem Quantum, weil diese nur 84 pBl. Fettgehalt hat und nicht 95 wie Palmöl und Öl zusammen. Ein Preisunterschied ist nicht vorhanden.

Aufgenommen in Dresden am 30. November 1915.

Table with columns: Name, Menge, Preis, Nährstoffgehalt (Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate, Wasser). Lists various food items like meat, butter, milk, etc.

14 Tage, Summa. 2683 1708 1210 7974 61381 Eine Woche 1842 854 601 3987 25691 Ein Tag 132 122 86 570 3670 Nach Marxner, ohne Salz usw. 112 91 97 561 3732 Galverische Kriegsration. 320 222 82 189 1228 Dresdner Arbeitskünstler. 161 105 47 484 2900 Ein 172 cm großer und schwer arbeitender Mann soll erhalten 185 123 92 428 3172

Genussmittel wie Gafe, Kaffee, Eßig und sonstige Getränke haben wir weggelassen, weil sie nur wenig oder keinen Nährwert haben. Natürlich gehören auch die Genussmittel zur normalen Lebensweise, wenigstens soweit sie zur Zubereitung der Speisen und zur Verdauung notwendig sind. Die Kosten hierfür sehen in unserer Aufstellung, auch bei den Vergleichsrationen, denn es kommt uns hier um die richtige Nahrungsmittel an. Bei dem Fleisch ist ein höherer Preis eingezeichnet als die festgesetzte Höchstpreise, weil die Fleischerei jetzt viel zu viel Schaden erleidet; sonst hätte die vom Staatlichen Amt veröffentlichten Preise eingezeichnet. Wo solche nicht vorliegen, sind die Preise durch Einkäufe festgesetzt worden. Nebenbei sei bemerkt, daß der Magerkäse nicht etwa bei einem königlichen Hoflieferanten gekauft wurde, sondern in gewöhnlichen Produktengeschäften. Geschäftsmännliche halten zum Beispiel das hohe Gewicht von 19½ g; man kann ihn daher in einem Zehnpennigbrot verwenden. Eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder) würden demnach für Nahrungsmittel ausgeben müssen $\text{M} 40,35$, nach der Marinezation $\text{M} 42,84$, nach der Galverischen Kriegsration 29,10 und nach der Ration des Dresdner Arbeitskünstlers $\text{M} 33,81$ die Woche.

Wir wollen obige Ration nicht als normal bezeichnen; aber wenn die Ernährung normal sein soll, dann müßte sie ähnlich sein. Durch eine andere Zusammenlegung wird nicht billiger, wenn man nicht jemand zumuten will, ein und dasselbe jeden Tag und jede Woche zu essen. Zur Zeit wäre in Dresden das billige Essen Gänsefleisch, Bohnen und Kartoffeln in der richtigen Zusammenlegung; denn 200 g Gänsefleisch kosten 7 M , 350 g Bohnen 40 M und 2100 g Kartoffeln 18 M , zusammen also 140 M . Diese Lebensmittel enthalten 123 g Eiweiß, 91 g Fett und 334 g Stärkemehl, während unsere obige Ration durchschnit 102 g täglich kostet, und sogar noch etwas geringer

ist. Wer möchte aber alle Tage weiter nichts essen als Gänsefleisch, Bohnen und Kartoffeln? Sogar Gänsefleisch würde den Menschen bald anwidern. Wenn die Speisen ihren Zweck erfüllen sollen, muß auch der Appetit vorhanden sein.

Obige Zusammenstellung mag denen gemüßet sein, die uns mit billigen Kochrezepten beglücken wollen. Die aufgeführten leichtesten Nahrungsmittel können, wie Figuren zeigt, oft billiger sein, als aufsehend billige, wenn man den Nährwert berücksichtigt.

H. g. Friedrich, Dresden.

Unsere künftige Wohnungspolitik.

Während der Kriegszeit hat sich das Verlangen nach einer großzügigen Reform des Wohnungswesens nicht vermindert. Bei Betrachtung der vielen schriftlichen und mündlichen Vorschläge in dieser Angelegenheit, muß man sogar zu dem Ergebnis kommen, daß die Forderung möglichst einwandfreier Wohnungen auch für die unteren Bevölkerungsklassen niemals so eindringlich erhoben wurde wie gerade jetzt. Es sind die verschiedensten Ursachen die in dieser Richtung zusammenstreffen. Zunächst regt sich infolge des Krieges bei einem größeren Teile der bürgerlichen Welt das soziale Gewissen stärker als früher. Es geschieht dies zum Teil aus einem gewissen Gefühl der Dankbarkeit gegen die ärmeren Klassen, weil diese in der Zeit der schwersten Not ihre eigenen Interessen hinter die des ganzen Volkes zurückstellten. Zum andern Teil geschieht es aus der Einsicht, daß das deutsche Volk auch nach dem Kriege alle seine Kräfte wird anspannen müssen, um im Wettbewerb der Völker seinen Platz zu behaupten. Es wird auch damit gerechnet, daß der jetzige Krieg leider noch nicht der letzte sein wird. Im wirtschaftlichen Wettbewerb sowohl als auch im männermordenden Kriege hat aber immer noch das Volk die meisten Siegesaussichten, das in seinen einzelnen Gliedern körperlich und geistig am gesundesten ist. Es ist jedoch unmöglich, ein Volk gesund zu erhalten, dessen Weibheit in engen Luft- und stickstoffarmen Häusern muß. Und wenn auch die gesundheitlichen und sittlichen Zustände auf dem Lande durchaus nicht immer so ideal sind, wie uns manche Leute glauben machen wollen, so ist doch richtig, daß Eltern in einer modernen Großstadt ihre Kinder viel schwerer gut erziehen können als in kleineren Orten. Oftmals geht diese Aufgabe trotz des besten Willens über ihre Kraft. Das Beispiel der erwachsenen und unerwachsenen Nachkommen übt einen Einfluß aus, der durch die besten Lehren der Eltern oftmals nicht aufgehoben werden kann. Dazu kommt als einer der Hauptgründe, daß durch die Ansammlung ungeheurer Menschenmassen auf einen verhältnismäßig kleinen Raum der Grund- und Gebäudewert in den Großstädten fortgesetzt steigt, so daß die infolge dessen zu zahlenden Mieten einen unverhältnismäßig großen Prozentsatz des Einkommens der Minderbemittelten beanspruchen.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Wohnungsreform ist also in fast allen Bevölkerungskreisen vorhanden; eine Ausnahme machen vielleicht nur die großstädtischen Hausbesitzer, die eine Entwertung ihrer Grundstücke fürchten. Wenn trotzdem die Beschaffung von Kleinwohnungen nicht in dem notwendigen Maße fortgeschritten ist, so ist daraus zu erkennen, wie schwer der Weg aus dem jetzigen Wohnungselend zu finden ist. Es werden darum die Forderungen an das Reich, die Einzelstaaten und an die Gemeinden nach Wäbisse immer dringender. Vor einigen Wochen tagte in Dresden der Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen im Königreich Sachsen, der ebenfalls über die Beschaffung von Geldmitteln beraten hat. Es wurde dabei lebhaft geklagt über die mangelnde Unterstützung durch die öffentlich-rechtlichen Geldgeber. Es wird in der Regel angenommen, daß den Baugesellschaften billiges Geld in Höhe und Größe zur Verfügung stehe, während das Gegenteil der Fall ist. Nach den in Dresden gemachten Mitteilungen stehen von den in den letzten Jahren getroffenen Einrichtungen viele nur auf dem Papier, da in der Regel unerfüllbare Bedingungen gestellt werden, sobald eine Vereinigung diese Einrichtungen in Anspruch nehmen will. In einer Entschließung wurde dem auch auf diesen Umstand hingewiesen sowie darauf, daß dem Anschein nach die Mittel des Reichstages bewilligten Wohnungsfürsorgefonds zum großen Teil zu militärischen Zwecken, das heißt zum Bau von Arbeiterwohnungen für neue Pulverfabriken verwendet worden seien. Die Verammlung sprach darum die Bitte aus, die Kosten für die durch den Krieg notwendig gewordenen Bauten aus den für die Kriegsführung bewilligten Geldern zu bestreiten. In das Reichstag sind auch an das Reichsgesetzgebungsamt wurde das Ersuchen gerichtet, die für die Gewährung der Reichsbürgschaft geltenden Bestimmungen so zu ändern, daß die Möglichkeit der Anspruchsnahme der Einrichtung in dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Umfang besteht. Wegen die Reichsbürgschaftsanstalt für Angestellte werden ähnliche Klagen vorgebracht.

Wenn die in Dresden erhobenen Vorwürfe zutreffend sind, dann sieht es allerdings mit unserer Wohnungspolitik nicht gut aus; denn die besten Gesetze helfen nichts, wenn ihre Durchführung an dem passiven Verhalten der Ausführungsorgane scheitert. Es besteht aber außerdem noch eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die eine hemmende Wirkung ausüben. Da ist einmal für Preußen das sogenannte Ansetzungsgebot vom Jahre 1904. Dies



orporationen, daß die während des Krieges ins Leben getretenen zentralen Abrechnungsmittel und Verbrauchsgüterstände nach dem Kriege möglichst bald ihr Ende zu erreichen hätten, damit die freie Weltwirtschaft von Handel und Industrie wieder unbehindert einfließen könne. Von den großindustriellen Verbänden, denen man gerade eine Schwärmerlei für Einseitigkeit des Standes in das Bestimmungsrecht der Industrie nicht nachsagen kann, ist im Gegensatz dazu eine Regelung der Rohstoffversorgung für die Zeit nach Beendigung des Krieges auf das nachdrücklichste verlangt worden. Daß wirtschaftliche Maßnahmen in dieser Richtung erfolgen werden, geht denn auch ganz außer Zweifel; es werden die lebenswichtigen Zustände einzuwirken, wenn nach der Wiederherstellung des freien Verkehrs der Weg von Rohstoffen für die Wirtschaft jedes einzelnen Betriebes überlassen würde. Was der freie Handelsverkehr bei der Einfuhr von Waren während des Krieges durch maßlose Preisüberbietungen in Deutschland und in den handelswichtigen Ländern bewirkt hat, ist arg genug, wäre aber nur ein harmloses Vorpiel gegenüber den Verhältnissen, die sich bei uneingeschränkter Handelsfreiheit nach dem Kriege einstellen müßten. Nicht nur der Gedanke gegen verheerende Preissteigerungen durch die ausländischen Verkäufer getrieben nach Friedensschluß die Fortsetzung sogenannter Kriegswirtschaftlicher Tätigkeit, es kommt dabei in Betracht, daß durch ein Unterlassen einschneidenden Vorgehens bei der Rohstoffversorgung die industrielle Tätigkeit nachteiligsten Schicksalen ausgesetzt würde, da auf dem einen Gebiet vielfach Rohstoffüberschuß, auf andern Gebieten aber Rohstoffmangel herrschen würde. Je kapitalreicher ein einzelnes Unternehmen oder eine bestimmte Wirtschaftsgruppe ist, um so mehr wäre bei einem Gebenlassen der Dinge zu befürchten, daß weniger finanzkräftige Betriebe von der Bedienung des Materialbedarfs ausgeschlossen blieben. Nicht gut ist die Arbeiterschaft selbst an einer planmäßigen Organisation des Rohstoffbezuges interessiert, weil die möglichst gleichmäßige Aufnahme des ordentlichen Betriebes davon natürlich in einem besonders hohen Maße abhängig ist.

erner ist mit der Regelung der Rohstoffversorgung eine Folge der Verkehrsmittelverwendung verbunden, denn die Ausdehnung von Schiffraum zum Beispiel wäre allein ausreichend, um die höchsten Ränge für die Verteilung von Rohstoffen hinreichend zu befähigen. Die Verteilung in einem übermäßigen Umfang zu gunsten einzelner Interessenten erfolge. Gerade die Bereitstellung des Schiffraumes nach einem gerechten Schluß wird sich als besonders erforderlich erweisen, da der an sich zur Verfügung stehende Schiffraum infolge der Bereitstellung von Rohstoffen für den Kriegswirtschaftlichen Bedarf in den Zeiten vor dem Kriege sein wird. Ebenso wird eine Zentralisierung der Bezahlung für Wezäge im Ausland nicht zu entbehren sein, das Wirtschaftswesen könnte bei Verzichtsformen, die nur auf reibungslosere Interessenten Rücksicht nehmen, auch durch den privaten Stellungsausgleich schwer verkehrt werden. Ferner sind die Anstrengungen, die Ausfuhrfähigkeit für mancherlei Industrien zu organisieren, die sonst auf eine Ausfuhrfähigkeit weniger eingestellt waren. Dabei wird nicht erst an Gefährdung nach Friedensschluß gedacht, sondern die Möglichkeit der Ausfuhr wird gerade jetzt die Aufmerksamkeit in der Wege zu lenken. Dem einzelnen Industriebetrieb wird die Möglichkeit zu denartigen Geschäften oft sehr erschwert sein, besonders in den Fällen, in denen das in Frage kommende Unternehmen seine Tätigkeit fast ganz auf den Kriegswirtschaftlichen Geschäftskreis beschränkt hat und die Maßnahmen zu ergreifen, die Einfuhr von Waren, die erforderlich sind, nach Kräften einzuschränken. Das wird nicht selten weit mehr möglich sein, als man gemeint annimmt; eine betragsliche Selbstbeschränkung würde unsere Rohstoffversorgung nach Friedensschluß, also wirtschaftlich außerordentlich wertvoll sein.

Die Baumwollversorgung ist auch die Kupferversorgung Deutschlands durch die Maschinenfabriken der amerikanischen Spekulation, die den Baumwoll- und Kupfermarkt beherrscht, in einschneidendster Weise beeinträchtigt werden. Für die Arbeiterschaft einer Organisation der Rohstoffversorgung nach Friedensschluß steht auch die Meinung, daß ein amerikanischer Kupferkonzern, der seit Monaten in der Entstehung begriffen ist, jetzt mit seinen Plänen an die Öffentlichkeit tritt. Nach einem Bericht der „Woll. W.“ wollen die Kupferkonzern und die Bismarck-Interessen, die schon seit Jahren zusammenarbeiten, mit Hilfe anderer Rechte der Konzession das Unternehmen zuzubringen, das den Namen Kennecott Copper Corporation tragen wird. Diese Gesellschaft besteht bereits seit Ende April mit 6 Millionen Dollar Kapital und besitzt die Kennecott-Grauben in Alaska. Die Kupferkonzern, der jetzt ihren Zentral-Geschäftsbüro in den Kupferkonzern-Exploitation-Gesellschaften unter ihrem gesamten Besitz an Aktien der Wabash Copper Mines Co. und der Utah Copper Co. auf die neue Gesellschaft übertragen. Am ganzen handelt es sich um 50 Millionen, wovon das Subsidial 65 Millionen besaßen wird. Für den Rest ist noch bereits gesagt, der Anhaber von Wabash- und Utah-Aktien sind sich bereits einig, neue Aktien zu nehmen. Die den Wagon- und Kupferkonzern-Interessen gehörige Copper River and North-Western-Bahn und die Alaska Steamship Co. werden von der neuen Gesellschaft für 200 000 neue Aktien übernommen werden, 208 244 Kennecott-Aktien werden für weitere Käufe zurückgehalten. Demnach soll die Beschaffung des Kupferkonzerns nach wie vor bis jetzt befreit werden, was mit einer Verklärung monopolistischer Gesetze gleichbedeutend ist. Weibersche will auch die Möglichkeit der amerikanischen Kupferkonzern in Jahre 1907, die Zölle, ein Preis, der dann bis auf 55 Pfund stieg, für die Kupfer verarbeitende Produktion sind vereinigte Arbeitervereine natürlich von schwerem Uebel, die Stellung der deutschen Industrie würde durch die Beschaffung neuer Kupferquellen, die außerhalb des Reichsgebietes der amerikanischen Spekulation liegen, eine betragsliche Schwächung erfahren.

Berlin, 4. Januar 1916. Julius Kallisch.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der Feststellung vom 3. Januar 1916.

Die aus sämtlichen Bezirken eingegangenen Berichte weisen einen Bestand von 866 Zweigvereinen auf. Infolge weiterer Einberufungen zum Geze haben am Jahresbeginn 9 Zweigvereine vorläufig ihre Tätigkeit eingestellt. Darunter befinden sich 9 Vereine im Bezirk Hamburg. Bericht haben 840 Zweigvereine, in denen 85 361 Mitglieder gezählt worden sind.

Als arbeitslos wurden gemeldet: 2449 Maurer, 415 Hilfsarbeiter, 17 Betonarbeiter, 240 Stullfaturer, 41 Kistenleger, 1 Zofierer und 20 Erdbauer; insgesamt 3192 Mitglieder = 3,73 pSt. der erfassten Mitglieder.

Der Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken ist wie folgt festgelegt: Die Bezirke Magdeburg, Frankfurt, Köln, Dortmund, Bremen und Karlsruhe weisen weniger als 1 pSt. von der Gesamtmitgliedschaft ihrer Mitgliederbestandes auf. Dann folgen: Hannover 1,4, Hamburg 2,1, Erfurt 2,9, Berlin 3,5, Leipzig 3,8, Dresden 4,5, München und Stuttgart 5,9, Königsberg 7,4, Braunschweig 7,9, Breslau und Straßburg 8,5, Hofstadt 8,4, Stettin 13,5 und Bromberg 14 pSt.

Die Arbeitslosenunterstützung haben erhalten 2607 Mitglieder = 3,05 pSt. der insgesamt erfassten Mitglieder.

Bezirk	Zahl der Mitglieder	Davon haben arbeitslos	In den berichtenden Zweigvereinen	
			Betrag der Arbeitslosenunterstützung	Arbeitslosenunterstützung
1. Königsberg	90	20	1847	95
2. Bromberg	86	36	1531	185
3. Stettin	60	57	1809	184
4. Breslau	58	58	4055	247
5. Berlin	85	84	9168	223
6. Magdeburg	92	90	7350	11
7. Erfurt	43	43	2970	10
8. Frankfurt	15	15	6056	16
9. Köln	15	15	3495	28
10. Dortmund	18	18	2300	11
11. Hannover	46	46	8528	14
12. Bremen	32	32	3408	10
13. Stuttgart	42	42	3381	153
14. Hofstadt	74	65	1278	67
15. Dresden	17	17	1944	355
16. Leipzig	82	80	10542	428
17. Braunschweig	25	25	2827	221
18. München	98	82	8381	153
19. Straßburg	9	9	1278	67
20. Karlsruhe	17	17	2904	19
21. Braunschweig	11	7	349	21
Zusammen	858	840	85361	2607

In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos:

Bezirk	Maurer	Hilfsarbeiter	Betonarbeiter	Stullfaturer	Kistenleger	Zofierer	Erdbauer	Sonstige	Zusammen
1. Königsberg	118	20	—	—	—	—	—	—	138
2. Bromberg	191	18	—	—	—	—	—	—	211
3. Stettin	208	37	—	—	—	—	—	—	245
4. Breslau	306	34	—	—	—	—	—	—	347
5. Berlin	150	42	112	6	—	—	—	—	299
6. Magdeburg	19	2	—	—	—	—	—	—	21
7. Erfurt	76	6	—	—	—	—	—	—	82
8. Frankfurt	24	3	—	1	4	—	—	—	32
9. Köln	6	1	—	13	3	—	—	—	24
10. Dortmund	16	3	2	—	—	—	—	—	22
11. Hannover	150	42	—	—	—	—	—	—	192
12. Bremen	14	3	—	—	—	—	—	—	17
13. Stuttgart	79	22	—	7	15	—	—	—	123
14. Hofstadt	168	15	—	—	—	—	—	—	183
15. Dresden	328	75	—	9	1	—	—	—	413
16. Leipzig	344	52	3	4	4	1	—	—	411
17. Braunschweig	149	40	—	26	—	—	—	—	215
18. München	163	26	—	—	—	—	—	—	202
19. Straßburg	21	5	—	4	6	—	—	—	36
20. Karlsruhe	10	—	—	4	1	—	—	—	15
21. Braunschweig	16	7	—	5	—	—	—	—	30
Zusammen	2449	415	17	240	41	1	29	—	3192

Aus den Tarifämtern.

Das Tarifamt für Gewerbetreibende hat sich, wie wir auf dem Umweg über das Gewerbe- und Kaufmannsgericht, erfragen, vor einiger Zeit mit zwei wichtigen vertragsrechtlichen Fragen zu befassen gehabt. Die erste dieser Fragen lautet: Darf unter dem Reichstarif für das Baugewerbe 1913 bis 1916 ein Arbeitgeber auf Wunsch der Arbeiter überstunden arbeiten lassen? Die zweite: Ist das Verbot des Arbeitgeberbundes, keine höheren als die Tariflöhne zu zahlen, als tarifmäßig zu bezeichnen? Der ersten Frage lag nach dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht folgender Sachverhalt zugrunde: Eine Königsberger Firma hatte auf einen Bau täglich zehn und dreizehn Stunden arbeiten lassen, wie in den Sitzungen der Schlichtungskommission und des Tarifamts festgestellt wurde, nachdem die Arbeiter, um in den letzten letzten Zeiten mehr zu verdienen, sich freiwillig zur Leistung von Überstunden erboten hatten. Der Vorstand unseres Zweigvereins Königsberg erob Klage, weil die Vorbedingungen für Überstunden nicht gegeben seien, und beantragte: „Der Firma die Überstunden auf dem Bau zu verbieten.“ Von der Schlichtungskommission wurde diesem Antrag stattgegeben mit der Begründung, nach § 8 des Tarifvertrages dürften Überstunden auf Verlangen des Arbeitgebers geleistet werden, wenn die erforderlichen Vorbedingungen gegeben seien. Dies

triffe hier nicht zu, da die Arbeiter Überstunden zu machen geneigt hätten. Dieser Auffassung schloß sich das Tarifamt an. In den Gründen heißt es:

„In den bisher veröffentlichten 188 Entscheidungen des Tarifamts findet sich eine Beantwortung dieser Streitfrage nicht, sie muß daher aus dem Tarif selbst und den die Wünsche und Wünsche der Vertragsparteien wiedergebenden Vorüberlegungen zum Reichs- und Orts-Tarif gesucht werden. § 2 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages bestimmt: „Die Dauer der täglichen Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten“, und § 3 läßt als Ausnahmen zu: „Überstunden sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen nur geleistet werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern und zu beseitigen sind, ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten; im letzteren Falle, wenn hierdurch das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist.“ Dieser § 3 ist natürlich in den zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Königsberg und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Königsberg, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsjahre Königsberg, und dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands abgeschlossenen Tarifvertrag aufgenommen worden. Infolge der Ermächtigung des § 2 Ziffer 2 des Reichstarfs, daß für einzelne Orte und Gebiete, in denen die Arbeitszeit zehn Stunden beträgt, eine mäßige und allmähliche Erhöhung der Arbeitszeit erfolgen kann, haben die Vertragsparteien des Baugewerbes Tarif für die Arbeitszeit für die Jahre 1913 und 1914 auf zehn Stunden, für 1915 auf neunzehn Stunden festgelegt. Wenn man die Verhandlungen zum Reichstarif liest, wird man überzeugt sein müssen, daß beide Teile — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — von Überstunden nichts wissen wollten, daß die Arbeitnehmer „genau Arbeitszeit schaffen wollten, wenn und unter welchen Umständen die tarifliche Arbeitszeit überschritten werden dürfe“, und daß — wenn nun aus Rücksicht auf die Wünsche beider Teile die Bestimmungen des § 3 herauskam, eben wirklich die allein gewollten Ausnahmefälle für Überstunden im Tarif erschöpfend Aufnahme gefunden haben, und weitere Ausnahmen ausgeschlossen sein müssen. Gegenstands Abweichendes enthalten auch die hiesigen Verhandlungen zum Orts-Tarif nicht; im Gegenteil ist man hier — wie die Heraushebung auf neunzehn Stunden Arbeitszeit beweist — gerade das Gegenteil von dem, was die Vertragsparteien gewollt haben. Die Gründe für die beiden Seiten inwohnende Abneigung gegen die Überstunden sind ihre im Verhältnis zum Lohn mangelhaften Ergebnisse für die Arbeitgeber, der Wunsch der Arbeiterorganisationen, ihren Arbeitszeit zu vermindern, sich ihren Familien, der Erhaltung der geistigen Interessen (Abwechslung, Versammlungen, Politik) zu widmen, vielleicht auch der Wunsch, die Arbeit geistlich und unter den Arbeitenden mehr zu verteilen.

Es mag auffallen, daß man in einem Falle zu folchem Urteil kommt, in dem der Arbeitgeber nur aus Entgegenkommen und auf Wunsch der Arbeiter die Überstunden zugelassen hat, und man könnte auf § 105 der Gewerbeordnung hinweisen, der als obersten Grundgesetz völlige Freiheit bei Abbruch von Verträgen aufstellt, so daß im einzelnen Falle der Arbeitgeber besagt ist, mit seinem Willen die Vertragsbedingungen zu treffen. Vereinzelt bestehen den Tarif abzuweichen; ja man könnte fragen: darf man mit dem Wortlaut des Tarifvertrages streben in den Frieden zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitern eingreifen? Alle solche Einwände sind nicht durchgreifend. Eine Ausnahme des § 3 des Reichstarfs in unserem Tarifvertrag zweifellos nicht vor, und dem Bauarbeiterverband, als dem Vertragspartei des 1913 hier geschlossenen Tarifvertrages, der sich ganz ausdrücklich verpflichtet hat, seinen „ganzem Einsatz zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages einzusetzen, Verträge der Umgehungen nachdrücklich zu bekämpfen“, kann das Reichstarifamt nicht werden, auf Beachtung der grundlegenden tariflichen Bestimmungen, zu denen die über die Arbeitszeit nach der Meinung der Parteien ganz sicher gehören, hinzuwirken und zu klagen. Er kann das eventuell auch gegen den Wunsch der Arbeiter, die Parteien einzeln, im einzelnen Falle. — Die Begründung des Tarifamtes für seine abweichende Meinung in der Schlichtungskommission ist nicht verbindlich; sie würde gerade für die Abstimmung im entgegengekehrten Sinne zureichen.

Auf die im § 105 der Gewerbeordnung anerkannte Vertragsfreiheit haben die den Organisationen angehörenden Arbeitgeber und -nehmer beim Abbruch des Tarifs unter anderem hinsichtlich der Überstunden verzichtet. Wenn sie von den Tarifbestimmungen abweichen, können sie von den Verbänden und den Tarifinhalten forciert werden, sonst hätte der Tarif nicht existieren können. Die Tarifbestimmungen sind für die Parteien verbindlich, wenn sie in manchen Tarifverträgen aufgenommenen Bestimmungen: „Sonderverträge dürfen von keiner der Parteien geschlossen werden.“ Zutreffend heißt es im Art. 1. Absatz 2, Seite 271 des Einigungsamts: „Die Tarifinhalten haben nach der Natur der Sache eine weitere Aufgabe, als die einzelne Streitigkeiten entscheidenden Instanzen zugehen. Diese letzteren entscheiden auf Grund des geltenden Rechts, die Tarifinhalten überwachen die Einhaltung der Tarifverträge und verpflichten die sie anrufenden Parteien bei Verstößen gegen den Tarifvertrag, diese Verstöße wieder auf zu nehmen, auch wenn das geltende Recht tarifvertragliche Sonderverträge als rechtmäßig behandelt.“ Auch das Tarifamt erkennt den Satz an: „Tarife sind abdingbar“, das bedeutet auf unsere Fall angewandt im Zusammenhang mit dem vorigen Satze: Die gegen den Tarifvertrag verstoßenden Überstunden zwischen der Firma und ihren Arbeitern ist nach geltendem Recht nicht einmalig, so daß zum Beispiel der Arbeiter kein Anspruch auf den Lohn für diese Arbeitszeit erwachsen wäre, aber die Vertragsparteien und die zur Überstunden und Durchführung des Tarifs von ihnen berufenen Instanzen haben die Pflicht und das Recht, diese gegen tarifvertragliche Tarifbestimmungen verstoßende Verträge aufzuheben, sie für tarifwidrig zu erklären und die Bestimmungen des Tarifs zur Geltung und Anerkennung zu bringen. Ein, wenn auch in wohlwollender Absicht und in freundschaftlichen



Internationale Bauarbeiter-Bewegung, Amerika.

Während die Mitgliedschaft des amerikanischen „Internationalen Verbandes der Maurer und Gipsor“ in früheren Jahren vielen Veränderungen unterlag, zeigte sie in den letzten zwanzig Jahren eine stete Zunahme. Die Zahl der Mitglieder stieg von 19 674 in 1895 auf 84 116 in 1914. Einem großen Fortschritt hat der Verband in der Gründung einer Stabskammer für die Vereinigten Staaten, die innerhalb einer Periode von vier Jahren fünf Millionen die Summe von 851 560 Dollar in Sterbegeldern auszahlte. Am 1. Januar 1915 trat eine Altersversorgungs- und Invaliditätskasse in Wirksamkeit. Man verspricht sich von ihr eine gute Wirkung auf die Organisation.

Vom Bau.

Unfälle. Am 3. Januar wurde ein Eisenwerk durch einen ankommenen Eisenbahnwagen angefahren, wodurch er fiel. Es wurde ihm die rechte Hand überfahren und zerquetscht. Auch hat er allem Unfelm noch nach mehreren Verletzungen davongetragen. Er mußte ins hässliche Krankenhaus eingeliefert werden und wird voraussichtlich seine Arbeit als Hilfsarbeiter nicht wieder aufnehmen können. — In Chicago ereignete sich am 6. Januar ein Unfall, der schwerere Folgen hätte haben können. Am Neubau des Stabsgebäudes, bei dem die städtischen Kassenkonten an der Mollstraße, trat der Verleger des Tagesblattes von der Fensterbankung auf den Gehweg der ersten Etage. Diese ging infolge ungenügender Befestigung der Fensterbänke nach, und der Verleger fiel in das Innere. Dadurch wurde er durch einen Fall von einem Stockwerk in die Tiefe geschleudert. Seine sofortige Verbringung ins das städtische Krankenhaus war notwendig.

Gefrierverfahren im Tiefbaugewerbe. Das Gefrierverfahren wurde bisher in der Hauptsache bei Schachtarbeiten für Bergwerke angewendet. Wenn das zu durchbohrende Gebirge stark wasserführende Schichten oder Schichten von sehr locker liegenden Gestein aufweist, dann ist oft nur mittels des Gefrierfahrens eine erfolgreiche Zerstörung möglich. Das im Jahre 1883 von dem Ingenieur Westrich erfundene Verfahren besteht darin, daß man rund um die Stelle des zu bohrenden Schachtes Röhren in das Gestein treibt, die mit tiefgefrierter Schmelzwasserlösung gefüllt sind. Das Wasser gefriert in der Röhre, wodurch sich ein Eisring bildet, der die Röhre fest umschließt. Die Röhren werden dann entfernt, und die umflossenden Schichten sind dann fest genug, um den schließlichen Wasserdruck zu widerstehen. In dem in den Tiefbau einsetzenden Baugewerbe wird dagegen erst bei 40° C. Im eigentlichen Tiefbaugewerbe wurde das Verfahren bisher sehr selten angewendet, da es ziemlich teuer ist. Für den Tunnelbau unter der Erde in Berlin ist nun aufsehend das Gefrierverfahren projektiert. Der Tunnel soll für die Berliner Untergrundbahn gebaut werden. Zunächst soll die Erde durch Spundwände abgedämmt werden, dann werden mit dem Frostverfahren die Gefrierlöcher in die Erde eingegraben. Sobald die Lauge zirkuliert, wird der Dampf zwischen den doppelten Spundwänden und die Gänge der Erde in ziemlicher Tiefe zu einem einzigen Block gefrieren, aus dem dann das für den Tunnel nötige Gestein ausgegraben werden kann. Der Beton des Tunnelkörpers vor dem Frost zu schützen, ist es allerdings nötig, zwischen Spundwand und Erde eine Schutzschicht einzubauen.

Das Zettelhäuschen. In Zürich ist kürzlich, wie wir der „Neuen Zürcher Zeitung“ entnehmen, ein kleines einfaches Haus aus „neuem“ Baustoff gefertigt und von Vertretern besichtigt worden. Es handelt sich um die praktische Verwendung einer Erfindung des Stuttgarter Bauarbeiters Engerer durch die Einzelhändlerfirma Zürich. Zetteln ist eine Betonmasse aus einem einzigen Zement und feinsten Sand, in die statt des Gipses der entzündliche Zementpulver beigemischt ist. Das zubereitete Zetteln läßt sich in jede beliebige Form gießen, zu dicken Platten für Wägen, zu Brettern, Gefäßen, Säulen, und genau wie Holz behandeln. Aus diesen einzelnen Teilen wird dann aus dem fertigen Fundament das Gedeckelhaus des Hauses zusammengesetzt und der Dachstuhl aufgebaut. Bei der genannten Mustervilla bestanden beispielsweise die äußeren Wände aus 7,5 cm dicken und 40 cm breiten Platten; sie sind mit Asphaltplatten bespannt und mit Kalkmörtel versehen und haben eine Isolierschicht, die dazwischen eine Backsteinmauer von 30 cm Dicke enthält. Die Beschöße hat die Ausführung des Zement-Zettelhäuses nach genauer Prüfung anstandslos genehmigt. Als besonderer Vorteil des Zettelhäuses wird diesem Billigkeit und kurze Bauzeit nachgerühmt. In dem genannten Werkstück heißt es darüber: „Man erspart Arbeitskräfte; es braucht keine großen Werkzeuge; Schreiner und Glaserarbeiten, immer und äußere Befestigung entfallen in derselben Weise.“ In etwa anderthalb Monaten nach der Bestellung kann das „Stein oder Zement“ bezogen werden. Die Kosten für ein Dreizehnzimmerhaus mit Bad- und Waschlösche und Keller betragen Fr. 9000 bis Fr. 10 000; für eine „Villa“ von fünf bis sechs Zimmern stellen sie sich auf das Doppelte.“

Bausteinchen aus Quarzglas. Kollege Albert Müller aus Nürnberg schrieb vor einiger Zeit unserm Kollegen Metzler aus Wetzlar eine bantheilnehmende Brief, dem wir folgendes entnehmen: „Das Bausteinchen, das ich, wie auch mich, als das nächstliegende betriff, liegt gerade hier vor mir. Obwohl ich eine ziemlich große Anzahl angelegener Bauten fand, sind doch alle abgelehnt und mit Zement zugemacht. Gararbeit wird, soweit ich noch hinein kam, an keinen einzigen Neubau. Die Verwendung der Materialien ist, wie gewöhnlich, wiegen auf Beton und Zement. Höchstens ist es möglich, und wichtigen Gebäuden ist Granitmasse zu sehen. Es entspricht in der Hauptsache den in der Nähe vorkommenden Stoffen. Der Beton findet eine überwiegende Verwendung, was nicht wunder nimmt; denn alle

Voraussetzungen sind hierzu gerade ideal. Die reihen und reifigen Sandlager der polnischen Ebene, die öfter fast Meilen des feinsten weißen Sandes, den die Schirme vergangener Jahreshunderte bald ba, bald durch die Schirme vergangener Jahre heute noch ganz kultiviert, eine schöne Sandmasse hat sich darüber angelegt. Wir hatten bei unserer Bauwerkstätigkeit ja öfter, als uns lieb war, Gelegenheit, dies zu studieren. Erst in der Gegend der Monjellung haben wir auf Zonen, aber mehr Reife und als ununterbrochene Schichten. Dazu das reichliche und schöne Kiesmaterial der Weichsel. Kies in allen Größen, wie man denselben nur wünschen kann zur Verwendung als Stampf- und Eisenbeton, wie zur Kunststeinherstellung. Und doch fand ich die Verwendung zu letzterem nicht so häufig als zu ersterem wäre. Auch die ähnl. Aufarbeitung weicht von der bei uns üblichen ab. Aufgerauhter, gestochter oder scharrierter Beton ist sehr selten, Zementputz dagegen sehr häufig. Die Trottoire bestehen ausschließlich aus Zementplatten 50 mal 50, ebenso Einfahrten und Gänge. Die Bewehrung ist eine sehr verschiedene. Während die neueren Geschosshäuser unter anderem Güssen von Barterre und Eisen bis auf, in neun Stufen aufweisen, so sind die älteren Gebäude ohne Durchsicht Barterre und vier Stufen (wie ich) nicht überzogen. Manjarden sind so häufig wie bei uns. Der Durchsichtsziegel entspricht die Barterre und die Höhe dem unsern. Der Weichsel hat vor Jahren eine große Verwendung gefunden, und ich

Grundstein-Einbände.

Der Jahrgang 1915 des „Grundstein“ hat der Verbandsverwaltung für die Bibliothek der Zweigvereine neu wieder auf bestem Papier hergestellt lassen. Die Einbände werden demnächst fertig. Den Preis für den gebundenen Jahrgang hat der Verbandsvorstand wieder auf 4,30 festgesetzt; der Zeitschriftenpreis ist bedeutend höher. Wir erlauben alle Zweigvereine, die einen oder mehrere Jahressbände haben wollen, diese sobald als möglich zu bestellen. Soweit der Vorrat reicht, können auch einzelne Kollegen den Jahressband wieder für 4,30 erhalten. Besondere Einbände zum Binden des „Grundstein“ auf gewöhnlichem Papier werden nicht bestellt, wohl aber können jene Kollegen, die den „Grundstein“ selbst einbinden oder einbinden wollen, dazu wieder Anhaltbezüge erhalten.

Expedition des „Grundstein“.

muß sagen, erstklassiges Material, aber eben so tadellose Arbeit. Die Dauer der Arbeit steht vollkommen auf der Höhe der bei uns geübten, so ich mich in einzelnen Fällen weitergehen; denn ich sah in der Ausführung wirklich erstklassige Arbeiten, die bei uns nur zu rühmlichen Ausnahmen gehören. Dies trifft nicht nur auf den Hochbau, sondern ganz besonders auch auf den Innenbau. Ich sah mehr Gänge, Platten- und Holzarbeiten, auf die ich sehr großer Fleiß und Genauigkeit bewundern war, wie es bei uns heute leider nicht mehr als erste Bedingung angesehen wird. In der Kleinarbeitverwendung steht ja auch unser Bauwerk sehr zurück; aber das Material wie die Arbeit kann ich kaum für hier lobendhaft halten; es muß, meiner Ansicht nach, deutsch sein. Die Bewehrung ist größtenteils Metallblech, weniger Eisen. Auch Zementplatten und Schindeln finden in den Dororten Verwendung. Die Dachform ist verhältnismäßig hoch. Die Feuerstellen überwiegen große, weite Kachelöfen und Herde, bessere Ausführungen in Schmelz, geringere, was auch das vorzuziehen ist, in Kachelöfen 12 mal 18 Zentimeter. Die Größe ist die doppelte bis dreifache der bei uns üblichen. Zentralheizungen fand ich noch selten. Die Kanalisation scheint zu wünschen übrig zu lassen, wie auch die Strahlgängeinabhaltung. Als Baumaterial finden Zementbeton, aufgestellt mit Stämmen und Ständen, Verwendung, und sowohl im Hochbau als im Kleinarbeit führen außer am Gerüst Holz. Die Abdeckungen scheinen mangelhaft zu sein. Die Höhe betragen, so viel ich erfuhr, 80,5 die Stunde, bei weit mehreren Jahren üblicher arbeitsfähiger Arbeitszeit. Ueber die Organisationsverhältnisse konnte ich näheres noch nicht erfahren, doch steht obiges wohl keine schlechte Organisation voraus.

Soziales.

IK. Die Augen offen. In der ärglichen „Sachverständigen-Zeitung“ erörtert Dr. Ernst Peter die Bedeutung der Rentenfrage für die Entlastung von Rentennutzen. Unter Rentennutzen werden durch unbegrenztes Rentenvermögen ausgedrückt gewisse Erscheinungen der verschiedensten Art, bestehend, zum Unterschied von krankhaften Erscheinungen besten Art, die durch Unfall oder durch Kriegswirkungen entstanden sind. Derartige Rentennutzen werden wieder auf dem Gebiete der reichsrechtlichen Unfallversicherung nach dem der privatrechtlichen Unfallversicherung, was auch den der bürgerlichen Recht, noch auch dem der kantischen Rechtsgewohnheit, etwa auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, entschädigt. Wer in der Praxis der Arbeiterversicherung steht, weiß, daß bei manchen Herzgen die Sucht, Rentennutzen festzustellen, schon manchmal pathologisch geworden ist. Schon mancher Verleitet ist dieser Sucht zum Opfer gefallen, das heißt nicht eine bei ihm vorfindenden Rentenpflicht, sondern der eben erwähnten Sucht der Rente, und ist um die Ansprüche wegen verlor, auf einen Unfall zurückzuführender Unfallversicherungen gekommen. Man muß diese Unfallversicherungen eben auf ein unbegrenztes Verlangen nach Rente, hat sie im Unfallgesetz zu suchen, in dem sie begründet waren. Das Gleiche nicht auch bei den Kriegsbeschädigten geschieht, muß ein Gegenstand eitrigen Willens sein. Darauf hinzuweisen gibt gerade der Verrückte Auffass allen Anlaß.

Er leitet ihn mit folgender Behauptung ein: „Bei allen Besprechungen und Erörterungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge spielt eine große Rolle die Behauptung, daß nach dem Friedensschluß bei den Kriegsbeschädigten und in höherem Grade noch bei den im Kriegsdienste Ermatteten die Rentenpflicht eine unheimliche Ausdehnung gewinnen und in sehr vielen Fällen zu hartnäckigen Rentenverwehren führen werde.“ Diese ganz allgemeine Behauptung ist sowohl formell wie sachlich ganz unzutreffend. Die Behauptung ist kaum geheuer, und sie spielt mit Recht eine ganz untergeordnete Rolle. Nichts weniger fertig diese für unsere Kriegsbeschädigten fürchten. Und wir Dagegenbehauptungen haben alle Ursache, sie gegen derartige Verdächtigungen mit aller Entschiedenheit zu vernichten.

Der ganze Aufsatz Dr. Meyers wird von dem Grundgedanken getragen, daß geringe Renten das beste Mittel seien, nervösen Erkrankungen entgegenzuwirken. Und er sagt: „In den Fällen, in denen ein wirkliches Mißverhältnis zwischen Rentenhöhe und Verlust an bürgerlichen Einkommen und dadurch tatsächliche Not entsteht, wird durch besondere private oder vielleicht auch staatliche Unterstützungen nachgeholfen werden können, wie Ministerialrat für sich betont hat. Es wird nur wichtig sein, diese Nebenbezüge nicht so weit zu verallgemeinern, daß sie in den Reichsrenten der Rentenpflichtigen kommen und hier Unheil anrichten.“ Das ist aber nicht um geistliche Worte, sondern um außerordentliche Zuwendungen handelt, die nach ganz andern Gesichtspunkten vergeben werden, so wird es wohl gelingen, etwaige Einflüsse auszugleichen, die der heilfamen Beschränkung der gesetzlichen Rente entgegenwirken könnten. Wir müssen sagen, daß es ein trauriger Dank für unsere Kriegsbeschädigten wäre, wenn man sie hungern lassen wollte. Es ist eine Ehrenpflicht des Staates, in ausreichender Weise für die Beschädigten zu sorgen. Wie es andererseits auch eine Ehrenpflicht der Heimkehrer sein wird, die ihnen verbleibende Arbeitskraft noch auszunutzen, sowie es volkswirtschaftlich nur irgend möglich ist. Doch ist das tun werden, kann gar nicht bezweifelt werden. Sie durch farge Renten aber dazu zwingen zu wollen, mutet an, wie eine Kur nach Dr. Eisenhart. Von Wundfäden und Stricken sind schließlich auch die Herzen unserer Kriegsbeschädigten nicht, und wenn bei der Art des heutigen Krieges die rechtlichen Erklärungen einen rechtlichen Grund für die Gesamtzahl ausmachen, so ist das nichts zu Wunderbares, als daß man da zur Erklärung eine Rentenpflicht der Befallenen annehmen müßte. Man heile sie durch therapeutische Maßnahmen, aber lasse sie nicht den Beschädigten noch gar entgelten.

Soziale Rechtspflege.

sk. Die Angelegenheiten der Angelegenheiten der Boliviere. In der Streitsache der Angelegenheiten der Angelegenheiten der Boliviere A. und Genossen bei dem Architekten, Maurer- und Zimmermeister B. in H. hat der Rentenausschuß Berlin des Reichsversicherungsamtes entschieden, daß Boliviere als Angehörige in gehobener Stellung versicherungspflichtig sind, falls ihre Verdienste als Aufstiegsbedingung, wenn auch nicht an Umfang, so doch an Bedeutung ihrer körperlichen Arbeit mindestens gleichkommen. Die Begründung lautet im einzelnen: Zu den selbständigen Personen gehören Boliviere zweifellos nicht. Es kommt also nur darauf an, ob sie der handarbeitenden Bevölkerungsklasse zugehört werden müssen. Diese Frage ist zu verneinen, wenn die in erheblichem Umfange für körperlich tätig, allein ihre Betrauungstellung, ihre Verdienste und die Bedeutung ihrer Tätigkeit für den Fortgang der Bauten beansprucht, bilden den Schwerpunkt ihrer Stellung zum Arbeitgeber und erheben sie über den Kreis der nicht versicherungspflichtigen Handarbeiter. Es ist daher zu prüfen, unter welcher der in § 1 Absatz 1 aufgeführten Personengruppen die Boliviere einzureihen sind. In Betracht konnte nur die in Art. 2 genannte Gruppe (Betriebsbeamte, Beamten und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung sowie Bureaubeamte) kommen, wobei jedoch die Gruppe der Bureaubeamten ausgeschlossen. Der Stellung der Betriebsbeamten im Betriebe ist ein Zurücktreten der persönlichen Mitwirkung bei der Herstellung und Gewinnung von Waren, eine gewisse Beteiligung an der Leitung, eine Aufstiegsbedingung gegenüber den nur ausführenden Arbeitern, Wesen und Gehältern eigenartig, während der Betriebsmeister eine Mittelstufe zwischen den Betriebsbeamten und den Betriebsgehilfen bildet, in der die betriebsleitende und die auf körperlicher Mitwirkung beruhende Tätigkeit ungefähr von gleicher Bedeutung sind. Als Betriebsbeamte sind die Boliviere infolge ihrer Unterordnung unter die Bauarbeiter, denen die alleinige Leitung der Bauten obliegt, nicht anzuhängen; als Betriebsbeamte haben vielmehr nur diese Bauarbeiter zu gelten. Zugewogen befinden sich die Boliviere, da ihre Verdienste, sowie auch nicht den von ihnen herangezogenen, der körperlichen Mitwirkung, wenn vielmehr die Bedeutung so doch sicherlich an Bedeutung der Lage halten, zweifellos wenn nicht in der Stellung von Betriebsbeamten, so doch in einer den einfachen Arbeitern gegenüber ähnlich gehobenen Stellung.

sk. Kleine Krankenversicherungsbeiträge für Krieger. Deren Familien von dem früheren Arbeitgeber einen Teil der Beiträge als Krankenversicherung erhalten. Die Krankenkasse hat sich für den Ausdruck des Krieges bei vielen Arbeitgebern die Verpflichtung gebildet, den Angehörigen der ins Feld gerufenen Arbeiter einen Teil des früher von ihnen erhaltenen verdienten Gehaltes gewissermaßen als Unterfertigung auszugeben. Daraufhin beanpruchten verschiedene Krankenversicherungsstellen, daß das Gehalt weitergezahlt würde.“ Das Reichsversicherungsamt hat diese Auffassung den Boden entzogen, indem es folgendes ausführte: „Ob eine Vereinbarung über hier ein Teil des Gehaltes lediglich aus hilfsbereiter, hochherziger Stimmung weitergezahlt, um die Frauen und Kinder ehemaliger Angehörigen in der Zeit nicht bedürfen zu lassen, in der ihr Ernährer das Vaterland gegen den Feind verteidigt. Aus solchen Beweggründen, sondern wahrer Zuwendungen sind nicht als Gegenleistungen, sondern als Unterfertigungen zu betrachten. Eine der eitriflichsten

